

Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt  
Claramattweg 8  
Postfach  
4005 Basel

Erziehungsdepartement Basel-Stadt  
z.Hd. Co-Leitung Volksschulen  
Frau Doris Ilg  
Herrn Urs Bucher  
sowie  
z.Hd. Leiter Mittelschulen und Berufsbildung  
Herrn Patrick Langloh  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 26. September 2025

**Stellungnahme der FSS:**

**«Öffentliche Vernehmlassung zu Änderungsvorschlägen in der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen» (SG 411.500)**

Sehr geehrte Frau Ilg, sehr geehrter Herr Bucher, sehr geehrter Herr Langloh

Besten Dank für die Einladung zur Konsultation vom 12. Juni 2025. Die FSS hat die vorgeschlagenen Änderungen innerhalb ihrer Mitgliederorganisationen sorgfältig geprüft und ist dabei zu den folgenden Feststellungen gelangt:

Einleitung

1. Die in der Konsultation vorgeschlagenen Änderungen unterscheiden sich kaum von denjenigen während unserer letzten internen Verhandlungsrunde vom 26. September 2023.
2. Am 30. September 2023 hatte die FSS dem Erziehungsdepartement bereits in einer schriftlichen Rückmeldung mitgeteilt, dass sie mit den meisten der vorgeschlagenen Punkte einverstanden war. Einzig beim damals neu vorgetragenen Punkt «Entschädigung von Kurzstellvertretungen» bestand erhebliche Uneinigkeit.
3. Im Einladungsschreiben des Erziehungsdepartements zur öffentlichen Vernehmlassung vom 12. Juni 2025 wird auf Seite 5 erwähnt, dass der neue Verordnungsentwurf am 26. September 2023 mit Vertretungen u.a. der FSS besprochen worden sei. Die Ansichten der Parteien seien dabei weit auseinander gelegen und Kompromisse nicht möglich gewesen. Aus Sicht der FSS entspricht diese Darstellung nicht den Tatsachen.
4. An der Haltung der FSS zu den vorgeschlagenen Änderungen hat sich seither nichts Namhaftes verändert. Es ist daher festzuhalten, dass wir uns bereits 2023 in allen Punkten rasch hätten einigen können – mit Ausnahme der Senkung des Lohnes für kurzfristige Stellvertretungen auf neu nur noch 85%.

5. Grundsätzlich unterstützt die FSS das Anliegen des Erziehungsdepartements, die hohen Überzeit-Guthaben bei den Lehrpersonen sorgfältig abzubauen.

#### Zu den einzelnen Änderungsvorschlägen

- § 1 wird von der FSS unterstützt.
- § 1a und § 2 können aus Sicht der FSS unverändert belassen werden.
- § 3 wird von der FSS nicht grundsätzlich bestritten.  
*Allenfalls wäre eine Maximalfrist wie bisher von zwei Schuljahren der Formulierung «vorübergehend» vorzuziehen – vor allem im Bereich der «Minusstunden»*
- § 4 wird von der FSS unterstützt.
- In § 4 bis wird nur Absatz 2 von der FSS unterstützt.
- **§ 4 bis, Absatz 1 hingegen wird von der FSS vehement abgelehnt. Bei unbefristet angestellten Lehrpersonen ist stattdessen ein Stellvertretungslohn von 100% wahlweise gutzuschreiben oder auszubezahlen.**

#### Begründung

*Das Erziehungsdepartement argumentiert, dass bei einer Kurzstellvertretung nur die reale Unterrichtszeit verrechenbar sei. Dies entspricht aus unserer Sicht nicht der heutigen Unterrichtsrealität. Bei einer Kurzstellvertretung durch unbefristet angestellte Lehrpersonen aus demselben Kollegium oder gar innerhalb des bestehenden Klassenteams fallen in der heutigen Unterrichtspraxis sämtliche Aufgaben aller Arbeitsbereiche ebenfalls an. Auf beispielsweise Elterngespräche, Schülercoaching und interdisziplinäre Absprachen im pädagogischen Team kann sowohl aus professioneller als auch pädagogischer Sicht auf keinen Fall verzichtet werden.*

*Darum ist vielmehr 100% Stellvertretungslohn gerechtfertigt. Die Auszahlung der Stellvertretungen sollte endlich zum Faktor 1:1 ermöglicht werden und nicht mehr wie bisher zum deutlich unattraktiveren «Vikariats-Ansatz» erfolgen. Dadurch würde bei den Lehrpersonen ein zusätzlicher Anreiz entstehen, sich die anfallenden Stellvertretungen künftig ausbezahlen und nicht gutzuschreiben zu lassen. Nur auf diese Weise kann einem weiteren Anstieg der hohen Lektionen-Guthaben nachhaltig entgegengewirkt werden.*

*Falls die Entlohnung der Kurzstellvertretungen in Zukunft hingegen wie vom Erziehungsdepartement vorgeschlagen gesenkt werden sollte, würden bewusst falsche Anreize gesetzt. Die aktuellen Anstellungsbedingungen würden ausgerechnet in Zeiten des Fachkräftemangels und der steigenden Krankheitszahlen bei den Lehrberufen fahrlässig verschlechtert.*

*Viele bestens qualifizierte Fachkräfte würden aufgrund der durch schlechtere Entlohnung empfundenen Geringschätzung kaum mehr freiwillig «unterbezahlte Stellvertretungen» leisten wollen. Unterqualifizierte Aushilfen müssten stattdessen einspringen. Deren Einsatz wiederum führt unweigerlich zu einem Abbau bei der Bildungsqualität im Kanton Basel-Stadt.*

*Quervergleich zu anderen Berufen: Keine Polizist:in, keine Ärzt:in und keine Pilot:in würde stellvertretend die Schicht ihrer Kolleg:innen übernehmen, wenn ihnen dafür nur noch zu 85% des Normallohns angeboten würde. Eine Verschärfung des*

*Fachkräftemangels und eine Demotivation des bestehenden Personals wären unmittelbare Folgen davon.*

- § 5 wird von der FSS unterstützt.
- § 6, Absatz 1 wird von der FSS nicht grundsätzlich bestritten. Er entspricht unserem Kompromiss-Vorschlag aus dem Jahre 2023 im Falle der Unterschreitung.  
*Bei einer Überschreitung empfiehlt die FSS jedoch eine Plafonierung bei 35% vorzunehmen, weil dies eine praxistauglichere und daher realistisch auch umsetzbare Orientierungsgrösse darstellen würde.*
- § 6, Absatz 3 entspricht einem Lösungsvorschlag der FSS zum Abbau der hohen Lektionen-Guthaben aus dem Jahre 2023, welcher vom ED zunächst noch abgelehnt worden war. Die FSS befürwortet weiterhin die Auszahlung von geleisteter Überzeit zum gewohnten Lohnanspruch, falls das Positivsaldo die gesetzliche Maximalgrösse überschreiten sollte.
- § 6, Absatz 3bis wird als Fortführung der bisher in Absatz 4 formulierten «Ausnahmeregelung» von der FSS unterstützt.
- § 7 kann aus Sicht der FSS unverändert belassen werden.
- § 8 wird von der FSS unterstützt.
- § 9. wird von der FSS im Grundsatz unterstützt. Der Wegfall der unfair scheinenden «Besitzstands-Regelung» wird bejaht.  
*Dennoch soll an dieser Stelle erneut festgehalten werden, dass die in Basel aktuell gültige Verteilung der Altersentlastungslektionen aus Sicht vieler FSS-Mitglieder nicht mehr zeitgemäss erscheint. An den Gemeindeschulen Bettingen und Riehen beispielsweise wird dies unter Berücksichtigung des individuellen Anstellungsgrades fairer gelöst.*
- § 10 und § 11 können aus Sicht der FSS unverändert belassen werden.
- § 12 wird von der FSS unterstützt.

### Allgemeine Rückmeldungen

1. Bereits 2022 hatte die FSS auf die **fehlende Analyse des starken Anstiegs bei den Lektionen-Guthaben** durch das ED hingewiesen. Diese Analyse liegt in der aktuellen Vernehmlassungs-Vorlage wiederum nicht vor.
2. Aus Sicht der FSS verweist dieser Anstieg auf den stetigen **Mangel an genügend qualifiziertem Aushilfe-Personal**. Daher springt bei Stellvertretungen vorwiegend das bestehende Personal ein. Die Gefahr, dass diese Aufgabe aufgrund der traditionell schlechteren Entlohnung von Stellvertretungen abgelehnt würde, konnte bisher durch die Möglichkeit der attraktiveren Lektionenkonto-Gutschrift abgedeckt werden. Darum stand bisher in den meisten Fällen genügend internes Stellvertretungspersonal zur Verfügung. Das gilt es auch in Zukunft sicherzustellen.

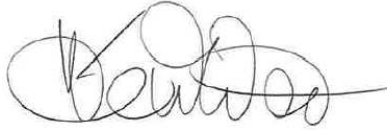
3. Einem weiteren Anwachsen der Lektionen-Guthaben kann aus Sicht der FSS nur mit **mehr Personal** und / oder **von den Lehrpersonen gewünschten, höheren Beschäftigungsgraden** erfolgreich begegnet werden. Alleine durch die Anpassung der vorliegenden Verordnung wird das eigentliche Kernproblem des fehlenden, qualifizierten Aushilfe-Personals noch nicht gelöst.
4. Die aktuell bereits bestehende, juristisch fragwürdige Beschäftigungspraxis mit **zahlreichen Zusatz- und befristeten Kettenverträgen** wird weiterhin nicht verbessert, sondern möglicherweise noch verschärft.
5. Eine laufend aktualisierte, statistische Erfassung der Entwicklung beim geplanten Abbau der Lektionenguthaben zur Orientierung der Politik und der Berufsverbände ist explizit erwünscht (**transparentes Monitoring**).
6. Die **Attraktivität für Stellvertretungen** darf nicht bewusst gesenkt werden. Dadurch würde ausgerechnet **in Zeiten des Fachkräftemangels** ein falsches Signal gesetzt.
7. Faire Stellvertretungslöhne hingegen setzen ein positives und motivierendes Zeichen im Interesse der **Arbeitsplatz-Attraktivität sowie Bildungsqualität an den Basler Schulen**.

#### Zusammenfassung

- Die FSS befürwortet bei der **Lektionenzuteilung** weiterhin die +/- 2 Lektionen-Regelung.
- Die FSS befürwortet die Umwandlung von **Einzellektionen (EL)** in Jahreslektionen (ab > 50 EL).
- Die FSS befürwortet die Aufhebung des Besitzstandes bei der **Altersentlastung**.
- Die FSS befürwortet die angemessene **Übergangsfrist von 5 Jahren**.
- Die FSS befürwortet die Plafonierung der **Kompensations-Guthaben** bei max. -10% und max. +20%, sofern begründete Ausnahmen möglich sind und allfällige Überzeiten mit dem Faktor 100% ausbezahlt werden.
- Die FSS würde davei eine Plafonierung bei + 35% allerdings als praxistauglicher betrachten.
- Die FSS lehnt die Entlöhnung von (kurzen) **Stellvertretungen** zu 85% ab (100%-Lohn ist sowohl bei Auszahlung als bei Gutschriften geschuldet).
- Die FSS moniert die **fehlende Analyse** bei den hohen Lektionen-Guthaben durch das Erziehungsdepartement. Allein die Anpassung der Pflichtlektionen-Verordnung kann das grundsätzliche Problem nicht lösen.

Die FSS bedankt sich für die sorgfältige Berücksichtigung dieser Konsultationsrückmeldung und für das Aufnehmen der zentralen Anliegen daraus. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt  
Jean-Michel Héritier, Präsident